

1. Änderung zur Stadtverordnung über Parkgebühren für die Parkflächen am Bahnhof der Stadt Reinfeld (Holstein)

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.März 2003 in der zurzeit geltenden Fassung und § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 264) in der der zurzeit geltenden Fassung wird nachfolgende 1. Änderung der Stadtverordnung erlassen.

Artikel I

In § 7 der Verordnung wird die Gültigkeit bis zum 31.12.2022 verlängert.

Artikel II

Diese Änderung zur Parkgebührenverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2022.

Reinfeld (Holstein), den 12.11.2020

Stadt Reinfeld (Holstein)
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

gez. Roald Wramp